SPD

SPD-Fraktion in der Landschaftsversammlung Rheinland

Inklusionsveranstaltung der SPD am 03.12.2013 im LVR-LandesMuseum Bonn

Inklusion – ein Gewinn für Alle

LVR Qualität für Menschen

SPD

SPD-Fraktion in der Landschaftsversammlung Rheinland

Inklusionsveranstaltung der SPD am 03.12.2013 im LVR-LandesMuseum Bonn

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

am 03.12.2013 hat die SPD-Fraktion in der Landschaftsversammlung Rheinland die hier beschriebene öffentliche Inklusionsveranstaltung im LVR-LandesMuseum Bonn durchgeführt. Geladen waren Expertinnen und Experten in eigener Sache, Politiker aus Bund, Land und Kommunen, Verbändevertreter, Bürgerinnen und Bürger und Vertreter der Verwaltungen unserer Mitgliedskörperschaften.

Es kam nicht nur zu einem fachlichen Austausch, darüber hinaus war Kultur angesagt: Neben kabarettistischen Einlagen gab es eine Führung in einfacher Sprache durch das Museum. Höhepunkt war nach der Verleihung des ersten SPD-LVR-Inklusionspreises 2013 an ein Inklusionsprojekt in Köln-Ehrenfeld sicherlich der Auftritt des inklusiven Chors „Einmalig".
Wir verstehen diese Veranstaltung als Auftakt einer Reihe, die dazu beitragen soll, dass Inklusion für alle Menschen besser verstehbar und lebbar macht.

Für alle, die nicht dabei sein konnten, haben wir diese Dokumentation erstellt.

Viel Spaß beim Lesen!

Jürgen Rolle

SPD

Individuell
Normal
Kraftvoll
Lebendig
Umsichtig
Stark
Intelligent
Optimistisch
Nachhaltig

Inklusion – ein Gewinn für Alle

Eine Veranstaltung der SPD-Fraktion
in der Landschaftsversammlung Rheinland
zum Stand der Umsetzung der
UN-Behindertenrechtskonvention

LVR
Qualität für Menschen

**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freundinnen und Freunde
gelebter Inklusion!**

Seit genau 20 Jahren begehen die Vereinten Nationen jährlich am 3. Dezember den „Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung“. In jedem Jahr steht dieser Tag unter einem anderen Motto. Das diesjährige lautet: „Barrieren weg und Türen offen – für eine inklusive Gesellschaft – für Alle!“ In diesem Sinne wollen auch wir, die SPD im Landschaftsverband Rheinland, den 3. Dezember 2013 mit Ihnen ohne Barrieren und mit offenen Türen verbringen. Wir möchten Menschen vorstellen, die auf ganz unterschiedliche Art deutlich machen, was für sie Teilhabe ist. Neben Gesprächen und Informationen über politische Inklusionsarbeit sollen auch Kultur und Unterhaltung nicht zu kurz kommen. Wir werden unseren ersten Inklusionspreis verleihen, und zum Abschluss laden wir Sie ein zu einer Museumsführung ohne Barrieren und in leichter Sprache, um die wunderbare Ausstellung „1914 – die Welt in Farbe“ kennen zu lernen. Wir hoffen, damit ein wenig von der Vielfalt vermitteln zu können, die ein inklusives Miteinander ausmacht, und möchten Sie überzeugen:

Inklusion ist ein Gewinn für Alle!

Prof. Dr. Jürgen Rolle
Vorsitzender
der SPD-Fraktion im LVR

Dorothee Daun
Inklusionsbeauftragte
der SPD-Fraktion im LVR

Programm

Veranstaltung der SPD-Fraktion LVR
am 3.12.2013
im LVR-LandesMuseum Bonn
Colmantstraße 14 – 16, 53115 Bonn, im Kinosaal

11.15 Uhr
Begrüßung
Prof. Jürgen Rolle
Vorsitzender der SPD-Fraktion LVR

Einführung
Prof. Jeanne Nicklas-Faust
Bundesgeschäftsführerin der Lebenshilfe
– Stand der Umsetzung der
UN-Behindertenrechtskonvention –

Dorothee Daun
Vorsitzende der Kommission Inklusion LVR
– Der LVR auf dem Weg
in ein inklusives Rheinland –

Grußwort
Regina Schmidt-Zadel
Stellvertretende Vorsitzende
Aktion Psychisch Kranke e.V.

Talk-Runde mit:
Klaus Heuser, Moderator
Josef Neumann MdL, Inklusionsbeauftragter
der SPD-Landtagsfraktion
Ulrike Lubek, Direktorin
des Landschaftsverbandes Rheinland
Gertrud Servos, Landesbehindertenrat
Norbert Killewald, Beauftragter
der Landesregierung für die Belange
der Menschen mit Behinderung in NRW

12.30 Uhr **Mittagspause mit Imbiss**

13.30 Uhr **Kabarett**
mit Sabine Domogala und
Marius Jung

13.50 Uhr **Preisverleihung**
an das Bürgerzentrum
Ehrenfeld für das Projekt
„Inklusion in Köln-Ehrenfeld“

14.30 Uhr **Inklusiver Chor „Einmalig“**

15.00 Uhr **Kaffeepause**

15.30 Uhr **Führung in leichter Sprache**
durch die Ausstellung
„1914 – Welt in Farbe“

Begrüßung zur Inklusionsveranstaltung der SPD LVR

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Genossinnen, Genossen!

Im Namen der SPD-Fraktion im Landschaftsverband Rheinland begrüße ich Sie ganz herzlich heute

am 3. Dezember
dem „Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung"
zu unserer Veranstaltung „Inklusion – Ein Gewinn für Alle".

Das Programm des heutigen Tages können Sie dem Flyer entnehmen. Darin steht auch, dass wir Gäste haben, die ich sehr herzlich willkommen heiße:

- Josef Neumann,
  den Inklusionsbeauftragten der SPD-Landtagsfraktion NRW
- Norbert Killewald,
  den Beauftragten der Landesregierung für Belange der Menschen mit Behinderung in NRW
- Klaus Heuser,
  (ehemaliger Leiter des Sozialamtes beim LVR), der gleich die Talkrunde moderieren wird

- unsere beiden Fraktionsmitglieder Getrud Servos (vom Landesbehindertenrat) und Regina Schmidt-Zadel (Aktion psychisch Kranke) sowie last but not least
- unsere Landesdirektorin Ulrike Lubek, die sich als Chefin der LVR-Verwaltung mit viel Herzblut und Engagement für den Bereich Inklusion einsetzt.

Aber das sind noch nicht alle Gäste, denn nach mir wird

- Hans Jürgen Wagner,
  Landesgeschäftsführer der Lebenshilfe NRW,
  Sie alle darüber informieren, wie bundesweit der Stand der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist und – bezogen auf unseren Verband – berichtet dann unser Fraktionsmitglied Dorothee Daun als Vorsitzende der „Kommission Inklusion" beim LVR über den bisherigen Weg des LVR in ein inklusives Rheinland.

Darüber hinaus begrüße ich ganz herzlich den

- inklusiven Chor „Einmalig"
- die Kabarettisten Sabine Domogala und Marius Jung

und die Vertreter des Bürgerzentrums Ehrenfeld, an der Spitze den Vorsitzenden des BüZe, Herrn Krüger, gemeinsam mit seiner Geschäftsführerin Conny Schmerbach
sowie alle Teilnehmer, die ich jetzt nicht besonders erwähnt habe!

Bevor wir jetzt starten, möchte ich mich bedanken

- beim LVR-LandesMuseum für die Ermöglichung der Tagung in diesen Räumlichkeiten und natürlich für die Unterstützung und die Übernahme der Führung am Ende dieser Veranstaltung
- bei der Vorbereitungsgruppe der Fraktion, die gemeinsam mit Thomas Böll und Leila Soumani vom Fraktionsbüro diese Veranstaltung geplant haben
- und abschließend möchte ich ein bisschen Eigenwerbung für uns als SPD-Fraktion im LVR machen:
- Wir haben vor 4 Jahren das Thema „Inklusion" zum Schwerpunkt für diese Legislaturperiode gemacht.
- Mit unseren Partnern (Grüne und FDP) die „Kommission Inklusion" ins Leben gerufen, die sehr erfolgreich arbeitet!
- und als Fraktion mittlerweile 4 Broschüren erarbeitet und breit im Rheinland verteilt.

Wir wissen sehr wohl, dass der Weg zur Inklusion lang, mühevoll und sehr, sehr steinig ist, aber:

Wir wollen/werden Stück für Stück jeden Stein/jede Barriere aus dem Weg räumen, und jede öffentliche bewusstseinsbildende Veranstaltung dazu hilft uns weiter:

MOTTO: Inklusion beginnt im Kopf und dazu soll auch der heutige Tag beitragen.

Herzlichen Dank!

„Einführung“ durch Hans Jürgen Wagner

Inklusion ist ein Gewinn für alle

Stichworte zu den Ausführungen von Herrn Hans Jürgen Wagner, Landesgeschäftsführer Lebenshilfe NRW:

Die Behindertenrechtskonvention (BRK) ist ein Menschenrechts-dokument mit ausdrücklicher sozialer Komponente. Hierbei geht es nicht nur um Menschen mit Behinderung.
Die Konvention ist nicht nur deutsches Recht, sondern Völker-recht.

Drei Schwerpunkte unseres Handelns sind zur Umsetzung der Inklusion erforderlich:

1) Bewusstseinsbildung (Art 8 BRK)

- Arbeit an der Wertehaltung eines jeden Menschen, die Menschen in ihrer Vielfalt akzeptieren zu lernen. (Er machte in diesem Zusammenhang den ca. 100 Teilnehmern deutlich, was es hieße, wäre die Welt ein 100 Einwohner Dorf... (Quelle Internet unter Stichwort: Wäre die Welt ein 100-Einwohner Dorf)
- Die Sprachregelung untereinander darf nicht wie seit über 100 Jahren von der Nützlichkeit der Menschen für die Gesell-schaft ausgehen, sondern von der Selbst-wirksam-keit der Menschen.
- Die gesellschaftliche Akzeptanz bei Menschen mit geistiger Behinderung ist niedriger als bei Körper- und Sinnesbehin-

derten. Das Verbergen und die Absonderung von Menschen mit geistiger Behinderung bei türkischen Mitbürgern in Deutschland ist noch häufig anzutreffen.

- Die Inklusion in Kita und zukünftig (noch mehr) in der Regelschule ermöglicht deutlich andere Sozialisationsmöglichkeiten zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft. Wir sind auf gutem Wege. Dennoch: Die Erwartung eines Kindes mit geistiger Behinderung führt in der Gesellschaft fast „automatisch" zum Schwangerschaftsabbruch.
- Die Gesellschaft ist nach der BRK verantwortlich, nicht der Mensch mit Behinderung (Der Mensch wird durch die Gesellschaft behindert). (s. Unterschiedlichkeit der Gebärdensprache als Erstsprache in Finnland und Deutschland als Zweitsprache im Rahmen des politischen Willens von zwei Ländern in der EU)

2) Barrierefreiheit

- Wir brauchen durchweg den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, z.B. Transportmittel, Zugänge zur Information und Kommunikation (z.B. leichte Sprache für Menschen mit geistiger Behinderung).
- Bei jeglicher Vergabe öffentlicher Mittel für Bau- und Erweiterungsvorhaben muss die Notwendigkeit von Barrierefreiheit durchgehend „zwingende" Voraussetzung werden. Barrierefreiheit muss selbstverständlicher werden und nicht besonders hervorgehoben werden als „Wohltat" für bestimmte Zielgruppen.
- Art 19 BRK fordert die „unabhängige Lebensführung, den Aufenthaltsbereich frei zu wählen und keine Verpflichtung, in besonderen Wohnformen zu leben". Bei ca. max. sechsstündiger wöchentlicher Unterstützung pro Person von Menschen mit schwerer geistiger Behinderung oder mit Verhaltensauffälligkeiten im Betreuten Wohnen ist eine Wohnform nicht frei wählbar, es bleibt dann als Alternative die „Wohnstätte". Die finanziellen Restriktionen ermöglichen insbesondere o.g. Personengruppen keine Wahl den Aufenthalt frei zu wählen.
- Es gibt immer noch zu wenig barrierefreie Wohnungen, die im Übrigen auch zunehmend Senioren und Müttern mit Kleinkindern benötigen (ca. 1/3 unserer Bevölkerung). Im Freizeit-, Kultur-, Sport- und Bildungsbereich gibt es immer mehr gemeinsame inklusive „Projekte". Es ist die „Projektitis", z.B. auch durch Förderungen durch Drittmittel ausgebrochen, aber kaum eine kontinuierliche dauerhafte Unterstützungsform. Es werden mehr Vorkehrungen für Blinde und Sehbehinderte Menschen getroffen, ebenso findet die „leichte Sprache" immer mehr Zugänge (z.B. Nachrichten beim Deutschlandradio...). Es gibt dennoch zu viele getrennte Lebenswelten...
- Der Art 23 BRK befasst sich mit der „Achtung der Wohnung und Familie"
  - Zum Glück gibt es mittlerweile hohe Hürden für die Sterilisation von Menschen mit Behinderung
  - Eheschließungen von Menschen mit geistiger Behinderung sind mittlerweile unproblematisch
  - International gesehen haben wir ein hohes Niveau an Beratung und durch Gesetze wie z.B. die Pflegeversicherung
  - 2020 werden über 1/3 der Bevölkerung in Deutschland ohne Verwandtschaft sein. Wir sollten den „Vereinsamungstendenzen" z.B. im Betreuten Wohnen stärker entgegentreten und uns sozialpolitisch für mehr Bürgerschaftliches Engagement einsetzen (z.B. Lebenshilfe NRW durch das „Best-Buddies-Programm")
- Art 24 BRK spricht vom „Recht auf Bildung"
  - Die inklusive Schule ist in NRW auf dem Weg ... (Schulrechtsreform)

- Berufsverbände wie z.B. die Gymnasiallehrer und die Kultusministerkonferenz sind sehr zurückhaltend
- Die Lebenshilfe schult jedes Jahr über 600 Inklusionsassistenten und führt jährlich für über 5000 Menschen mit geistiger Behinderung Bildungsseminare durch...

3) Sozialraum/Gemeinwesensarbeit Eingliederungshilfe und Fallübergreifende Arbeit Kurzer Historischer Überblick:

In den 45er Jahren kam die erste Welle über den Atlantik geschwappt, Case-Work war angesagt, Sozialarbeit wurde universitär. in den 70/80er Jahren. Die Zeit von Parker und Jeans, Roger-Seminare in Jugendzentren und Schulen wurden eigene Raucherräume eingerichtet .
80er Jahre wurde vernetzt und „gestrickt" vom Einzelfall zur Gemeinwesensarbeit. Zehn Jahre wurde zur Einigung gebraucht Ergebnis: Gemeinwesenorientierte Arbeit, 2013 heute nennen wir das Sozialraumorientierung im Sinne der Inklusion. Der Landesinklusionsbeirat empfiehlt „inklusive Gemeinwesen".
Wir brauchen mehr Ressourcenorientierung: Unser Blick geht zumeist zuerst auf die Fehler des Gegenüber. Wann stellen wir endlich den Schalter um, um die Ressourcen der Vielfalt von Menschen zu sehen und zu unterstützen?

Wir brauchen die Wiederentdeckung des normalen Menschenverstandes

Heute funktioniert die Eingliederungshilfe nach „Vom Fall zu Geld" (Beispiel Betreutes Wohnen), dabei heißt es heute vom Fall zum Feld (Sozialumfeld). Notwendigkeit zur Veränderung der Eingliederungshilfe. Einen Fall zu verstehen, sind wir geschult, aber nicht den Schalter umzulegen. Am Ende jeder Fallbesprechung müssen zwei Fragen stehen:

- Welche vorhandene Sozialraumressourcen können genutzt werden?
- Welche Sozialraumressourcen brauchen wir künftig, um Hilfe überflüssig zu machen?

Selbstbestimmung/Teilhabe behinderter Menschen – Selbstwirksamkeit –

Der Wille der Menschen (mit Behinderung) ist entscheidend Selbstbestimmung, Selbstwirksamkeit, Teilhabe statt Nützlichkeit für die Gesellschaft)

Hierbei steht die konsequente Suche nach dem Willen im Vordergrund. Ist es Wille oder Wunsch, drei kg abzunehmen? (Wo ist das Motiv, der Wille dahinter?)
Das pädagogische „Teufelchen" heißt häufig: Wo mein Wille ist, ist mein Weg. Hat ein Mensch mit Behinderung im Betreuten Wohnen ein Recht auf ungespültes Geschirr für drei Tage oder nur in Studenten WG's?
Riskieren wir etwas, um Menschen mit Behinderung das Recht auf Selbstbestimmung zu geben? (Änderung des Betreuungsrechts)

Ausbildung und Arbeit

Der Berufsbildungsbereich insbesondere für Menschen mit Behinderung muss in Form einer „Ausbildung" (analog den Modulen der Kammern auf dem 1. Arbeitsmarkt – auch in Zusammenarbeit mit Werkstätten – ausgestaltet werden. Die Lebenshilfe NRW ist aktiv dabei … 2020 fehlen in Deutschland 750.000 Arbeitsplätze auch im sog. Niedriglohnbereich. Hier müssen wir den Schalter insb. für Menschen mit geistiger Behinderung umlegen. Abschließend sei gesagt, Inklusion ist ein Gewinn für alle. Wir brauchen kommunale Gesamtplanungen und die Federführung durch Kommunen.

Lassen Sie uns gemeinsam die „Wir-Gesellschaft" verwirklichen, indem wir

- Die Menschenrechte sichern
- Die Vielfalt der Menschen tolerieren und akzeptieren lernen
- Die Teilhabe verwirklichen

und

- gemeinsam unsere Gesellschaft mitgestalten

Unser Verstand ist begrenzt, unsere Vorstellungskraft für ein Mehr an gemeinsamen Miteinander ist unendlich.

Hans Jürgen Wagner

Redebeitrag von Dorothee Daun

Der LVR auf dem Weg in ein inklusives Rheinland

Liebe Gäste,

Inklusion ist für den LVR schon lange kein Fremdwort.
So ist er bereits seit 14 Jahren auf dem Weg, behinderten Menschen eine Alternative zum Leben im Heim zu ermöglichen – und diese erfahren mit Stolz und Selbstbewusstsein, was es heißt, selbstbestimmt in den eigenen vier Wänden zu wohnen.
Seit 5 Jahren ist nun die Behindertenrechtskonvention in der BRD allgemeinverbindlich, und die Landschaftsverbände sind wie alle staatlichen Ebenen in der Mitverantwortung für ihre Aufgabenfelder, also für die Teilhabe in KiTas, in Schulen und am Arbeitsplatz, im kulturellen Leben, in ihren Kliniken, und auch selbst als Arbeitgeber.

Dabei ist für den LVR der Weg in die Inklusion „Chefsache" oder besser gesagt „Sache der Chefin" – allerdings nicht im Sinne eines Alleingangs, sondern so, dass mit ihr die gesamte Verwaltung in Bewegung ist, und das gemeinsam mit uns, den politisch Verantwortlichen.

Unsere wichtigsten Begleiter auf diesem weitgehend unerschlossenen Gelände sind die Expertinnen und Experten in eigener Sache, also Menschen mit unterschiedlichsten Beeinträchtigungen und entsprechenden Erfahrungen.

Sie weisen uns z.B. bei den Beratungen in der Kommission Inklusion auf Stolpersteine hin und öffnen die Augen für die vielfältigen Barrieren. So sind sie unverzichtbare Akteure bei der Inklusionsplanung des LVR.
Zu unseren Gefährten auf unwegsamer Strecke gehören noch viele weitere Partner, u.a. die Wohlfahrtsverbände als Träger sozialer Einrichtungen, die Kommunen in ihrer Verantwortung für inklusive Wohnquartiere, und das Land, um z.B. die gesetzlichen Bedingungen für gemeinsames Lernen zu schaffen.
Aber auch gesellschaftliche Institutionen wie Kirchen, Gewerkschaften und Krankenkassen sind zum Mitgehen und zur Mitverantwortung eingeladen.

Wenn ich heute auf die bisherige Wegstrecke zurückblicke, fällt mir auf, dass der Begriff Inklusion bei den vielen Diskussionen, Tagungen und Sitzungen wie kein anderes politisches Thema höchst unterschiedliche Emotionen auslöst:
Mit Hoffnungen und Aufbruch-Stimmung wurde die BRK in Kreisen behinderter Menschen und Selbsthilfeorganisationen begrüßt, und im Übrigen zunächst „neutral bis wohlwollend" zur Kenntnis genommen, in der Meinung, dass sich darum die Sozialpolitik ruhig kümmern könne.

Die Stimmung änderte sich allmählich, als klar wurde, dass die BRK verbindlich ist, und dass sie umfassende gesellschaftliche, juristische und finanzielle Veränderungen mit sich bringen wird. Seitdem wird die Debatte deutlich emotionaler und kontroverser und in vielen Politikfeldern geführt.

In jüngster Zeit gewinne ich den Eindruck einer zunehmend inklusionskritischen Tendenz: Die Zahl derer wächst, die den Weg zur Teilhabe als unrealistische Utopie ablehnen, an den bisherigen Strukturen festhalten wollen und schon auf das Wort „Inklusion" höchst allergisch reagieren.

So war in der vergangenen Woche in der Rheinischen Post über eine aktuelle Umfrage des Verbands Bildung und Erziehung zu lesen, dass in NRW vor zwei Jahren noch 32 % der Befragten „große Vorteile" von der Inklusion erwarteten, während es aktuell nur noch 21 % wären.

Für mich ist diese Entwicklung nicht erfreulich, aber erwartungsgemäß. Denn wir haben es mit einem weitreichenden Paradigmenwechsel zu tun, auf den die wenigsten der Beteiligten vorbereitet sind:
Weder die Erzieherinnen in den KiTas, noch die Lehrkräfte und Schüler in den Regel- und Förderschulen, noch der Meister und die Kollegen im Betrieb, und auch nicht die Nachbarn, Sportsfreunde und Vermieter.

In der Diskussion ist aus Kreisen der Skeptiker meist zu hören, bevor man sich überhaupt auf den Weg mache, müssten auf jeden Fall zuerst einmal die Rahmenbedingungen verändert werden, z.B., die Lehrer und Erzieher müssten anders ausgebildet werden, die Gebäude müssten umgebaut werden und vieles andere.

Dieser Haltung kann ich persönlich nur eingeschränkt zustimmen.

Natürlich ist es wichtig, dass die Rahmenbedingungen für eine Entwicklung hin zur Inklusion angepasst werden. Aber das darf nicht daran hindern, zeitgleich und schrittweise auch mit der konkreten Praxis anzufangen.

In meinen Augen übersehen diese Skeptiker, wie fragwürdig allein theoretische Überlegungen sind, und wie wichtig es ist, dass zugleich auch die Veränderungen der Rahmenbedingungen durch konkrete Praxiserfahrungen geprägt werden und umgekehrt.

Nehmen wir die inklusive Erziehung in den KiTas.
Wenn bereits Kleinkinder aus demselben Wohnviertel, ob behindert oder nicht behindert, gemeinsam dieselbe KiTa besuchen und später dann in die nahe gelegene Grundschule überwechseln, wird dies ein gutes Inklusions-Fundament sein für den weiteren Lebensweg dieser Menschen.

Dieses Ziel wird aber nur erreicht, wenn sich die konzeptionellen Rahmenbedingungen verzahnt mit der Praxis weiterentwickeln. Zu diesen Rahmenbedingungen gehören z.B. die Zusammenführung der pädagogischen Konzepte und die Neuausrichtung der einschlägigen Ausbildungsgänge.
Als eine weitere wichtige Rahmenbedingung sehe ich die Veränderung der Förderpraxis des LVR an, die in Zukunft nicht mehr differenzieren wird, welche Einrichtung besucht wird, sondern sich als „Kindpauschale" am einzelnen Kind orientiert. Ich bin zuversichtlich, dass so in einigen Jahren inklusive Kitas „ganz normal" sein werden – eine gute Basis, um der BRK damit dann auch im Schulbereich gerecht zu werden.

Vor diesem Hintergrund bin ich allen Skeptikern zum Trotz optimistisch. Ich vermute, schon in weiteren fünf Jahren wird man zurückblickend staunen, was die Behindertenrechtskonvention innerhalb einer Dekade ausgelöst und auf den Weg gebracht hat. Von diesem Weg sollten wir alle uns, auch wenn er manchmal holprig ist, nicht abbringen lassen.

Redebeitrag von Regina Schmidt-Zadel

Inklusion ein Gewinn für alle

Gleichberechtigt mittendrin – Teilhabe und Inklusion als gesellschaftliche Aufgabe

Vor mehr als 40 Jahren wurde die Aktion Psychisch Kranke gegründet, um die Geschäftsführung der Enquetekommission zu übernehmen.
Der Vorsitzende der Kommission war Prof. Kuhlenkampff, der spätere Landesrat für Gesundheit beim Landschaftsverband Rheinland und langjähriger Vorsitzender der Aktion Psychisch Kranke.
Die Kommission hat die Psychiatrieakteure und die Gesellschaft bereits damals dazu aufgefordert, dafür Sorgen zu tragen, dass Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen nicht ausgegrenzt werden und in der Gemeinde leben können. Keiner der Mitglieder der Kommission hat wahrscheinlich geahnt, wie steinig und langwierig der Weg sein würde und dass wir 40 Jahre später noch lange nicht dieses Ziel erreicht haben.

Erst vor 12 Jahren Jahren ist das SGB IX in Kraft getreten. Mit der Grundausrichtung des Gesetzes wurde ein Paradigmenwechsel von einer institutionellen und fürsorglichen Ausrichtung der Hilfen für Menschen mit Behinderungen hin zu einer Personenzentrierten Ausgestaltung der Hilfen für Menschen mit Behinderung eingeleitet. Deren wesentliche Zielsetzungen sind die gesellschaftliche Teilhabe und die Stärkung der Partizipation der Betroffenen.

Mit der Ratifizierung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen wurde 2009 ein weiteres politisches Signal in Richtung Teilhabe und Inklusion im deutschen Bundestag per Gesetz proklamiert.
Die Zielsetzung der Teilhabe ist in der Konvention eng verbunden mit dem Begriff der Inklusion und der Vision einer inklusiven Gesellschaft, in der Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mittendrin leben. Mit der Unterschrift hat Deutschland sich verpflichtet, die Freiheits- und Schutzrechte sicherzustellen und parallel auch das Recht auf Unterstützung praktisch umzusetzen.

Diese positiven Entwicklungen sollen in Bezug auf selbstbestimmtes Leben, Teilhabe und Inklusion allerdings nicht den Blick dafür verschließen, dass sich in der Umsetzung von sozialrechtlichen und fachlichen Vorgaben eine Vielzahl von Umsetzungsproblemen gezeigt haben und noch erheblicher Handlungsbedarf besteht.

Und dass in den jeweiligen Sozialgesetzbüchern gesetzliche Vorgaben teilweise nicht ausreichend verbindlich und präzise verankert wurden, so dass auch hier noch Reformbedarf besteht. Zu all dem gibt es aktuell eine intensive Diskussion. Das ist gut.

Allerdings gibt es dabei oft thematische Verengungen, die psychisch behinderte Menschen unberücksichtigt lassen. Meist stehen die körperlichen Behinderungen im Vordergrund, und die psychischen Beeinträchtigungen finden nicht angemessen Erwähnung.

Wie haben das leider auch bei bisher vorliegenden Aktionsplänen zur Umsetzung der UN-Konvention feststellen müssen. Dies gilt für den Aktionsplan der Bundesregierung, aber auch zum größeren Teil für die mittlerweile vorliegenden 11 Landesaktionspläne und die wenigen kommunalen Programme. Der Aktionsplan NRW hat den Menschen mit psychischen Erkrankungen Raum gegeben – das ist positiv – aber es hätte mehr und an mancher Stelle konkreter sein können. Wir haben wegen dieser nicht ausreichenden Berücksichtigung psychisch Kranker deshalb die gemeinsame Aufgabe, darauf hinzuweisen,

- dass auch psychische Störungen zu Behinderungen führen können,
- dass auch psychisch kranke Menschen von Ausgrenzung bedroht sind
- und dass manche psychisch kranke Menschen gesellschaftliche Teilhabe nur mit Unterstützung erreichen und beibehalten können.

Dankenswerterweise wurde beim Entwurf des Aktionsplanes des LVR der Situation der Menschen mit psychischen Erkrankungen sehr viel Raum gegeben.

Selbstverständlich unterstützen wir alle Bemühungen, Menschen mit Gehbehinderung die Teilhabe zu erleichtern, aber ‚rollstuhlgerecht' bedeutet nicht für alle ‚barrierefrei'. Es gibt besondere ‚Barrieren' für psychisch beeinträchtigte Menschen, die mit spezifischen, individuellen Stressfaktoren zusammenhängen.

Menschen mit psychischen Erkrankungen treffen in der Gesellschaft vielfach auf Unverständnis und erleben leider teilweise immer noch Stigmatisierung, Ablehnung und Ausgrenzung. Das geht einher mit einer Tabuisierung psychischer Krankheiten in der Familie und im unmittelbaren Lebensumfeld, wodurch Hilfen gar nicht oder zu spät in Anspruch genommen werden. Stigmatisierung, Ablehnung, Tabuisierung, Barrieren abzubauen heißt: Aufklären, Verständnis fördern, Hilfen aktiv anbieten, Hilfen zugehend anbieten, dabei erforderlichenfalls auch Angehörige und andere Bezugspersonen einbeziehen.

Barrieren und Ausgrenzung haben vielfältige Formen:
Zum Beispiel kann durch eine mit der Erkrankung verbundene Antriebsschwäche oder Angst eine große Barriere entstehen, ein Amt für die Beantragung von Leistungen aufzusuchen. Die Folge ist, dass Ansprüche nicht geltend gemacht werden, mit der weitergehenden Folge, dass die Miete bzw. der Krankenkassenbeitrag nicht gezahlt wird, mit der weiteren Folge, dass Wohnungslosigkeit und Schulden drohen. Das bedeutet Ausgrenzung.

Bisweilen empfinden psychisch kranke Patienten Behördenbriefe bedrohlich und einschüchternd. Da werden Sanktionen ange-

droht, wenn nicht in kurzer Zeit irgendwelche Bescheinigungen vorgelegt werden, die dem psychisch kranken Menschen nicht verfügbar, vielleicht noch nicht einmal verständlich sind. Wenn ein akut psychisch kranker Mensch kurzfristig Erklärungen zu fünf früheren Arbeitgebern einreichen muss, dann scheint ihm der Weg in die Rente noch einfacher. Das ist – trotz aller formalen Berechtigungen – aktive Ausgrenzung.

Außerhalb des Krankenhauses gibt es für psychisch kranke Menschen nicht genug sozialversicherungsfinanzierte Leistungen der ambulanten Behandlung einschließlich Soziotherapie und medizinischen Rehabilitation. Diese werden von der Krankenkasse finanziert. Dagegen müssen „Hilfen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft" grundsätzlich selbst gezahlt werden: Hilfen im Wohnbereich, Hilfen bei der Tagesgestaltung, Hilfen zur Kontaktaufnahme und Aktivität im Alltag. Da die wenigsten Patienten dafür genügend Geld haben, werden sie zu Sozialhilfeempfängern. Fast regelhaft wird die Sozialhilfe praktisch zum vorrangigen Kostenträger. Die Anrechnung von Einkommen und Vermögen führt dann zur Bedürftigkeit. Auch das bedeutet Ausgrenzung.

Aktuell sind die neuen Finanzierungsregelungen – der sogenannte PEPP-Katalog für 2014 – auf den Tisch gelegt worden. Darin werden Leistungen für stabilere Patienten, die spezielle therapeutische Angebote nutzen können, begünstigt. Psychisch kranke Menschen mit unregelmäßigem oder kontinuierlich hohem Bedarf an therapeutischer Begleitung und Milieutherapie werden für die Krankenhäuser zum finanziellen Risiko. Auch hier droht Ausgrenzung.

Die jahrelangen Einsparungen im Bereich der Arbeitsförderung haben die langzeitarbeitslosen Hartz-VI Empfänger besonders

getroffen. Mehr als ein Drittel sind psychisch krank. Auch diese verweigerte Förderung bedeutet Ausgrenzung

Wir müssen diesen offenen oder verdeckten, bewussten oder billigend in Kauf genommenen Ausgrenzungsprozessen unser Eintreten für Partizipation, Teilhabe und Inklusion entgegensetzen!!!!

- gesellschaftspolitisch im Hinblick auf ein akzeptierendes, gleichberechtigtes und wechselseitig unterstützendes Zusammenleben von Menschen mit und ohne psychische Beeinträchtigungen
- fachlich durch Entwicklung gleichberechtigt abgestimmter personenzentrierter Hilfen, die immer das Ziel der Teilhabe verfolgen
- und sozial- und gesundheitspolitisch im Hinblick auf die Finanzierung der erforderlichen Hilfen im Bereich Behandlung, Hilfe zur Teilhabe und Pflege.

Sozial- und gesundheitspolitisch sind aktuell die zentralen Erfordernisse:

- Verlängerung der Optionsphase für die Einführung des neuen Entgeltssystems für die Krankenhausbehandlung, Vorlage der Qualitätsvergaben durch den gemeinsamen Bundesaus-

schuss vor Ende der Optionsphase, Einrichtung eines Expertenbeirats, Datentransparenz und Überarbeitung des Entgeltkatalogs.

- Umsetzung von ambulanter Pflege, medizinischer Rehabilitation und Soziotherapie muss politisch durchgesetzt werden. Bei der Soziotherapie brauchen wir gesetzliche Neuregelung, aber wir brauchen möglicherweise eine aktive Fachaufsicht bezüglich der Krankenkassen, die ihren Auftrag gerade an dieser Stelle wahrnimmt.
- Die Neubestimmung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs im SGB XI, damit Menschen, die aufgrund psychischer Erkrankung pflegebedürftig geworden sind, ebenso wie Menschen mit somatischen Erkrankungen Leistungen der Pflegeversicherung erhalten können; die bisherige eklatante Benachteiligung psychisch kranker Menschen muss beendet werden.
- Ausbau von Prävention und Förderung seelischer Gesundheit mit gesicherter – also nicht projektbezogener – Finanzierung, Regelung in einem Präventionsgesetz so wie es auch von den Ländern gefordert wird.
- Reform des Sozialhilferechts zu einer personenzentrierten Hilfe zur Teilhabe gemäß dem Vorschlag der Bund-Länder-AG zur Reform der Eingliederungshilfe. Die Eingliederungshilfe soll wie andere Hilfen zur Teilhabe für Menschen mit Behinderung einkommensunabhängig geleistet werden. Ein Bundesteilhabegeld in der bisher diskutierten Höhe weist allerdings in die falsche Richtung. Gerade Menschen mit schweren psychischen Beeinträchtigungen fällt es schwer, ihren vielfältigen Unterstützungsbedarf geltend zu machen. Sie werden sich dann mit dem Pauschalbetrag zufrieden geben, und letztendlich keine ausreichende Hilfe bekommen.
- Unbefristete Förderung von Arbeit und Beschäftigung für Menschen, die aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigungen ohne Förderung keine Chance auf Teilhabe am Arbeitsleben haben. Arbeit- und Beschäftigung soll vor allem in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes stattfinden. Deshalb und weil gerade bei den besonders benachteiligten Langzeitarbeitslosen jahrelang massiv gespart wurde, ist jetzt dringend eine massive Aufstockung der Eingliederungsmittel notwendig.
- Unterstützung von Selbsthilfe und Familienselbsthilfe, gerade aktuell gründen sich vermehrt Selbsthilfegruppen zu bestimmten Krankheitsbildern wie Depression oder bipolare Erkrankungen, die Finanzierung und Bereitstellung von Infrastruktur ist hier entscheidend.
- Unterstützung von Nachbarschaftshilfe und ehrenamtlichem Engagement für psychische Gesundheit und Zusammenleben mit psychisch beeinträchtigten Menschen.
- Sozialraumbezogene Förderung, Vernetzung und Koordination von Hilfen durch die Kommunen, die dazu finanziell in die Lage versetzt werden müssen; dabei ist professionelle und nicht-professionelle Hilfe und Unterstützung einzubeziehen.

Die Aktion Psychisch Kranke fühlt sich seit ihrer Gründung im Zusammenhang mit der Psychiatrie-Enquete in besonderem Maße den schwer psychisch kranken Menschen verpflichtet. Sie laufen Gefahr, von den üblichen sozialen und gesundheitsfördernden Maßnahmen nicht erfasst zu werden. Deshalb halten wir die Prinzipien der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen für höchst bedeutsam.

Talk-Runde

Mit: **Klaus Heuser**, Moderator
Josef Neumann MdL, Inklusionsbeauftragter der SPD-Landtagsfraktion
Ulrike Lubek, Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
Gertrud Servos, Landesbehindertenrat
Norbert Killewald, Beauftragter der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderung in NRW

Preisverleihung

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
ja, nun darf ich also hier und heute erstmals den INKLUSIONS-PREIS der SPD-Fraktion in der Landschaftsversammlung Rheinland verleihen und ich tue dies sehr gerne und bin auch stolz, dies tun zu dürfen.

Doch bevor ich Ihr Projekt aus Ehrenfeld würdige, liebe Preisträger aus dem Bürgerzentrum Ehrenfeld, lassen Sie mich ein paar Worte dazu sagen, wie es zu diesem Preis gekommen ist.

Sowohl als überörtlicher Träger der Sozialhilfe als auch als Träger von eigenen Einrichtungen darf der LVR die Behindertenhilfe im Rheinland in den wesentlichen Strukturen und Entwicklungen mit steuern und mit gestalten.

Die SPD-Fraktion hat deshalb bereits in der letzten Wahlperiode (2004-2009) beschlossen, das Thema Inklusion zu ihrem Arbeitsschwerpunkt zu machen. Folgerichtig konnten wir dann in den Koalitionsverhandlungen auch die Errichtung einer Kommission Inklusion unter dem Vorsitz unserer Inklusionsbeauftragten Dorothee Daun erreichen.Das war nicht ganz einfach, weil bei diesem Thema die Begehrlichkeiten auch unserer Partner durchaus vorhanden waren, wie man sich in Anbetracht des wichtigen Themas gut vorstellen kann. Aber, wir konnten uns durchsetzen, und das ist auch gut so. Im Übrigen, bei uns sitzt auch die Kompetenz, Gertrud Servos, Regina Schmidt-Zadel, Dorothee Daun, alles Namen, die in Nordrhein-Westfalen mit den Aktivitäten in Sachen Inklusion eng verbunden sind. Dies gilt natürlich auch für unsere Sozialausschussvorsitzende Conny Schmerbach!
Und all das sowie unsere Initiativen in Sachen Inklusion innerhalb und außerhalb des LVR haben uns dazu veranlasst, diesen Preis auszuloben. Und es gab einige Bewerbungen. Aber schnell war uns klar, das Projekt „INKLUSION in Ehrenfeld“ hat das Rennen gemacht! Warum? Was passiert dort in Ehrenfeld?

Das Bürgerzentrum Ehrenfeld startete im Sommer 2012 das Projekt. Es stand unter dem Motto: „Es ist schön, wenn Menschen mit Behinderung bei allen Sachen mitmachen können – Das ist Inklusion! Das Projekt INKLUSION in Ehrenfeld möchte durch aktives Einmischen, Überzeugen und Beraten den öffentlichen Raum Ehrenfelds, also Straßen, Plätze, Geschäfte, Ämter und kulturelle Einrichtungen aber auch Angebote, Freizeitmöglichkeiten und Programme für alle Menschen zugänglich machen.“

Und dieses Motto wurde und wird gelebt!

Eine etwa zehnköpfige Gruppe rund um Diplom-Sozialarbeiter Martin Zienke erliefen ihr Veedel, um Barrieren aufzutun. Durch eine gute und intensive Öffentlichkeitsarbeit konnte hier schon einiges verbessert werden.Intensive Zusammenarbeit mit anderen Interessierten vor Ort, der Stadt Köln und dem SPZ führten zu weiteren Aktionen und Aktivitäten. Ein Flyer in einfacher Sprache stellt das Projekt vor, Kabarettabende wurden organisiert, aber vor allem – das Thema Inklusion in Ehrenfeld wurde durch das Projekt INKLUSION in Ehrenfeld öffentlich und zum Thema!

Ein großer Erfolg.

Und das einfach so. So, wie es sein soll, so, wie es normal ist, so, wie man Inklusion leben sollte! Mal ohne die leidige Diskussion um Zuständigkeit und Konnexität.Menschen schaffen Qualität für Menschen! Unternehmen gemeinsam Dinge, diskutieren, planen und führen Veranstaltungen durch. Ernste und spaßige. Mich beeindruckt das Projekt vor allem wegen seiner Selbstverständlichkeit, das ist gelebte Inklusion, das ist INKLUSION in Ehrenfeld!

Ihnen, lieber Herr Krüger, als Vorsitzender des BüZe, überreiche ich, stellvertretend für die vielen am Projekt Beteiligten, sehr gerne diesen Preis und gratuliere Ihnen ganz herzlich zu Ihrem Projekt. Der Preis soll die Räumlichkeiten Ihres BüZe schmücken und das Projekt hoffentlich noch lange und bei vielen Aktivitäten begleiten.

Ihrem Projekt, von dem wir jetzt ja noch einige Bilder zu sehen bekommen, wünsche ich weiterhin viel Erfolg und vor allem viel Spaß für Sie und allen, die von diesem Projekt profitieren!

Jutta Pöstges (Leiterin des Kunsthauses KAT 18)

Patrick Henkel (Künstler im Kunsthaus KAT 18)

Vera Langer (Künstlerin, Diplomkommunikationsdesignerin)

Ulrich Krüger (Preisträger), Vorsitzender des BüZe

Kabarett mit Sabine Domogala
und Marius Jung

Inklusiver Chor „Einmalig“

Impressum

Herausgeber
SPD-Fraktion in der Landschaftsversammlung Rheinland
Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln
www.spd.lvr.de spd-fraktion@lvr.de

Layout und Druck
LVR-Druckerei

Februar 2014

SPD-Fraktion in der Landschaftsversammlung Rheinland
Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln
www.spd.lvr.de spd-fraktion@lvr.de

Fraktionsvorsitzender: Jürgen Rolle
Fraktionsgeschäftsführer: Thomas Böll
Fraktionsgeschäftsstelle: Leila Soumani

Layout und Druck: LVR-Druckerei, Ottoplatz 2, 50679 Köln, Tel 0221 809-2418